

(A) **Anlage zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Entschuldigte Abgeordnete**

<b>Abgeordnete(r)</b>		<b>Abgeordnete(r)</b>	
Bas, Bärbel	SPD	Pohl, Jürgen	AfD
Brugger, Agnieszka	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Remmers, Ingrid	DIE LINKE
Domscheit-Berg, Anke	DIE LINKE	Scheer, Dr. Nina	SPD
Dörner, Katja	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Schneidewind-Hartnagel, Charlotte	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Esdar, Dr. Wiebke	SPD	Siebert, Bernd	CDU/CSU
Faber, Dr. Marcus	FDP	Steinke, Kersten	DIE LINKE
Freihold, Brigitte	DIE LINKE	Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Friesen, Dr. Anton	AfD	Wagenknecht, Dr. Sahra	DIE LINKE
Gabelmann, Sylvia	DIE LINKE	Weiler, Albert H.	CDU/CSU
Gebhart, Dr. Thomas	CDU/CSU	Weingarten, Dr. Joe	SPD
Höchst, Nicole	AfD	Weyel, Dr. Harald	AfD
Irlstorfer, Erich	CDU/CSU	Wiese, Dirk	SPD
(B) Kamann, Uwe	fraktionslos	Zdebel, Hubertus	DIE LINKE (D)
Kartes, Torbjörn	CDU/CSU	Zimmermann, Pia	DIE LINKE
Kessler, Dr. Achim	DIE LINKE		
Klinge, Dr. Marcel	FDP		
Kotré, Steffen	AfD		
Launert, Dr. Silke	CDU/CSU		
Leidig, Sabine	DIE LINKE		
Maas, Heiko	SPD		
Mackensen, Isabel*	SPD		
Müller (Chemnitz), Detlef	SPD		
Müller, Bettina	SPD		
Müller-Böhm, Roman	FDP		
Oehme, Ulrich	AfD		
Ortleb, Josephine	SPD		
Paschke, Markus	SPD		
Pasemann, Frank	AfD		
Peterka, Tobias Matthias	AfD		
Pilger, Detlev	SPD		

\* aufgrund gesetzlichen Mutterschutzes

**Anlage 2****Erklärung nach § 31 GO**

**des Abgeordneten Dr. André Hahn (DIE LINKE)  
zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung  
des Petitionsausschusses – Sammelübersicht 629 zu  
Petitionen, Beschlussempfehlung 2, lfd. Nr. 2  
(Behörden und Verwaltungsverfahren)**

**(Tagesordnungspunkt 4 o)**

Hiermit möchte ich erklären, warum ich wie auch die Fraktion Die Linke nicht dem Vorschlag der Mehrheit des Petitionsausschusses folge, die Petition 1-19-06-200-014069 abzuschließen, also zu den Akten zu legen.

Die Petentin stößt mit ihrem Anliegen, dem Parlamentarischen Kontrollgremium (PKGr), der G10-Kommission sowie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) einen direkten Kontrollzugriff auf die Datennetzwerke der deutschen Nachrichtendienste zu ermöglichen, ein wichtiges Handlungsfeld für die Kontrolle der Geheimdienste an. Zu Recht weist sie auf eine Audiobotschaft des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Privatsphäre, Herrn Joseph Cannataci, aus dem November 2018 hin, in der jener

hervorhob, dass diese Form der Kontrollbefugnis in den Ländern Frankreich, Norwegen, der Schweiz und den Niederlanden bereits gängige Praxis ist.

Aus diesem Grund ist die Aussage in der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses, ein solch datenbasierter Kontrollzugriff würde die „sicherheitspolitisch erforderliche internationale Zusammenarbeit wesentlich erschweren“, nicht nachvollziehbar. Ebenso muss die Feststellung zurückgewiesen werden, dem BfDI ermangele es angesichts einschlägig spezialgesetzlich verankerter Datenschutzbestimmungen nicht an Kontrollbefugnissen über die Nachrichtendienste. Tatsächlich bindet das BND-Gesetz den BfDI an Einschränkungen: Seine Prüfkompetenz erstreckt sich nicht auf die Einrichtung gemeinsamer Dateien, die von einem ausländischen Nachrichtendienst betrieben werden, ebenso wenig auf Daten, die von einem ausländischen Nachrichtendienst in eine vom BND errichtete Datei eingespeist werden (§ 28 BNDG).

Zudem gilt: Mit der forcierten Entwicklung immer neuer Überwachungstechnologien durch die Geheimdienste weltweit, auch die bundesdeutschen, halten die bestehenden Kontrollstrukturen nicht länger Schritt. Neben rechtlichen Befugnissen fehlt es einer wirksamen Kontrolle auch an entsprechend leistungsfähigen Werkzeugen und technischem Fachwissen, um moderne Methoden der Datenanalyse, der Datenfilterung, der Mustererkennung und des Datenaustausches zu verstehen und gezielt kontrollieren zu können. Sollen ein Missbrauch von Daten und die Umgehung rechtlicher Standards ausgeschlossen werden, ist eine Reform der Aufsichtsgremien hin zu einer datenbasierten Aufsicht über die Geheimdienste dringend geboten.

Auch ich beklage seit Langem das Fehlen einer wirksamen datenbasierten Aufsicht. Daher teile ich das Anliegen der Petentin und stimme gegen den Abschluss des Petitionsverfahrens.